

Antrag 2023/I/Bil/1

Jusos Hamburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Lehramtsstudiengang Rechtskunde

1 Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion soll sich für eine Überprüfung der Möglichkeit eines Lehramts-
3 studiengangs Rechtskunde durch die Schulbehörde einsetzen.

4 **Begründung**

5 Schulbildung hat den Anspruch, mündige Staatsbürger*innen zu erziehen. Sozialdemokrati-
6 sche Schulbildung hat darüber hinaus den Anspruch, Chancengleichheit herzustellen. Dafür ist
7 ein Vermitteln der Rechte, die ein(e) Staatsbürger*in genießt elementar: Mündigkeit ist nicht
8 gegeben ohne Teilhabe und zur Teilhabe gehört die Kenntnis der eigenen Rechte und Pflichten.
9 Von daher führt eine eingeschränkte Kenntnis auch nur zu eingeschränkter Mündigkeit.

10 Ebenso ist Chancengleichheit eingeschränkt, wenn die Aufklärung über die individuellen Rech-
11 te in der Familie stattfindet, was Jugendliche aus bildungsfernen Familienverhältnissen bei-
12 spielsweise auf dem Arbeitsmarkt oder als Verbraucher*in der Gefahr von Ausbeutung schutz-
13 los ausliefert. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, dass zumindest eine Aufklärung über
14 Staatsbürgerliche Rechte und Pflichten im Rahmen des Schulunterrichts erfolgt.

15 Dies geschieht derzeit teilweise im PGW-Unterricht: Die hier stattfindende Aufklärung ist aber
16 größtenteils auf die Grundrechte beschränkt, was zweifellos einen elementaren Aspekt dar-
17 stellt, allerdings weit unzureichend ist, um auf dem Arbeitsmarkt, als Verbraucher*in, oder in
18 einem sonstigen Bereich des alltäglichen Lebens qualifiziert über die eigenen Rechte und Pflich-
19 ten informiert zu sein. Aus diesem Umstand folgt die Notwendigkeit, der Aufklärung über ju-
20 ristische Themen einen stärkeren Stellenwert in der allgemeinen Schulbildung zuzuordnen. Da
21 aber einem/r PGW-Lehrer*in ebenso wenig, wie einem/r Lehrer*in eines anderen Faches zuge-
22 mutet werden kann, sich mit unterschiedlichen Auslegungen irgendeines Rechtsgebietes aus-
23 einandersetzen, und dies im Übrigen den Unterrichtsrahmen sprengen würde, ist es keine Op-
24 tion Rechtskunde in ein anderes Fach zu integrieren.

25 Es ist selbstverständlich anzuerkennen, dass die bereits bestehende Überladung der Bildungs-
26 pläne ein schwerwiegendes Problem darstellt, welches zudem aller Wahrscheinlichkeit nach
27 mit der aktuell geplanten Reform der Curricula weiter zunehmen wird. Es ist allerdings anzu-
28 erkennen, dass die Möglichkeit eines Rechtskundefaches an Hamburger Schulen bereits in den
29 geplanten Bildungsplanentwürfen, ebenso, wie in den aktuellen Bildungsplänen als Wahlfach

30 vorgesehen ist, und die neuen Entwürfe bereits ein gut ausgearbeitetes Curriculum vorgese-
31 hen. Es müsste also zunächst weder die Diskussion über die Einführung eines neuen Schulfa-
32 ches geführt werden, noch würde eine weitere Überfrachtung der Bildungspläne riskiert wer-
33 den. In erster Linie würde es durch die Einführung eines Lehramtsstudienganges Rechtskunde
34 mehr Schulen ermöglicht, einen solchen qualifizierten Rechtskundeunterricht, wie er in den
35 Bildungsplänen bereits vorgesehen ist, ihren Schüler*innen auch tatsächlich zur Wahl zu stel-
36 len.